

1. Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Österreichischen Spediteurbedingungen (ÖaSp) neueste Fassung
2. Geltungsbereich: Dieser Frachtvertrag ist auch ohne Gegenbestätigung gültig. Mündliche Nebenabsprachen haben keine Gültigkeit.
3. Lademittel: Sollte Palettentausch vereinbart sein, sind diese im Zuge der Be- und Entladung zu tauschen und der Paletten-tausch ist schriftlich, mittels eindeutig bestätigten Palettenschein zu dokumentieren. Etwaige Palettenschulden können innerhalb einer Frist von 14 Tagen an der Ladestelle retourniert werden. Bei Konservenladungen ist eine Retournierung nicht mehr möglich! Bei Nichttausch bzw. Nichtrückführung binnen o.g. Frist verrechnen wir einen Preis von € 15,- pro Palette. Diese Kosten werden bei der Bezahlung der vereinbarten Fracht in Abzug gebracht. Bei Papiertransporten werden Kantenschoner aus Plastik benötigt – sollte Fahrer keine Kantenschoner haben, werden diese bei der Ladestelle zur Verfügung gestellt und dafür € 4,-/Stück in Rechnung gestellt.
4. Versicherung: Der Auftragnehmer bestätigt das Vorliegen einer gültigen CMR Versicherung.
5. Frachtpreise: Der vereinbarte Frachtpreis versteht sich als „All inklusiv Preis“. Alle Kosten wie Mauten, Treibstoffkosten usw. sind darin enthalten.
6. Abrechnung und Zahlungskonditionen: Die Frachtpapiere müssen spätestens 10 Tage nach beendigem Transportauftrag, an uns übermittelt werden. Wird diese Frist nicht eingehalten, werden € 20,- vom Frachtpreis abgezogen. Die Frachtrechnung kann nur unter Vorlage des originalen Frachtbriefes, originalen Lieferschein und des originalen Palettenschein akzeptiert werden. Als Zahlungsziel gilt 14 Tage abzüglich 3 % Skonto ab Rechnungseingang als vereinbart, solange nicht 2 Stunden nach Auftragserteilung ein anderes Zahlungsziel schriftlich vereinbart wird. Alternatives Zahlungsziel ist 45 Tage netto Ende Monat ab Rechnungseingang.
7. Kundenschutz: Es ist dem Auftragnehmer zu jedem Zeitpunkt untersagt mit der beauftragenden Firma oder einem Mitarbeiter Kontakt aufzunehmen bzw. Dienstleistungen direkt anzubieten. Tritt der Auftragnehmer in den Wettbewerb ein, verfallen alle seine Forderungen. Weiter behalten wir uns bei Nichteinhaltung eine Strafe in Höhe von € 5.000,- vor.
8. Geheimhaltungsklausel: Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass alle Kundendaten (Ladestellen, Waren, Entladestellen, etc.) die Ihnen im Rahmen der Auftragsdurchführung bekannt werden streng vertraulich zu behandeln sind. Bitte weisen Sie auch Ihr Fahrerpersonal ausdrücklich auf die Geheimhaltungspflicht der Kundendaten hin.
9. Gerichtsstand, Erfüllungsort: Erfüllungsort ist der Sitz des Auftraggebers. Gerichtsstand ist Lienz. Es gilt österreichisches Recht.
10. Neutrale Anlieferungen: Sollte im Transportauftrag die Neutrale Anlieferung vorgeschrieben sein, ist diese zwingend durchzuführen! Sollten Sie die neutralen Anlieferpapiere nicht erhalten haben, so sind Sie dazu verpflichtet und dies rechtzeitig bekannt zu geben. Die Mehrkosten für die Beschaffung des neutralen Lieferscheins gehen zu Lasten des Auftragnehmers.
11. Sonstiges: Für Be- und Entladung jeweils 24 Stunden standgeldfrei. Weitergabe des Transportauftrages an Dritte erfordert unsere vorherige Zustimmung. Es gilt absolutes Um- und Beladeverbot. Bei Verzögerungen bzw. Problemen im Transportverlauf sind wir umgehend zu verständigen. Stückzahlmäßige Übernahme der Ware sowie die ordnungsgemäße transport- und verkehrssichere Durchführung der Ladungssicherung ist Aufgabe des Fahrers und Bestandteil des Vertrages. Die Frachtpapiere sind sofort nach Entladung per Fax an uns zu senden! Wir akzeptieren generell keine Auftragsbestätigungen. Änderungen unserer Geschäftsbedingungen sind erst nach schriftlicher Genehmigung unsererseits gültig.